

Vergaberichtlinien AWIK

Grundsätzlich gibt das Land bestimmte Kriterien vor, welche erfüllt sein sollen, dass man eine Wohnung im betreubaren Wohnen beziehen kann.

Zielgruppe sind:

- Menschen ab einem Alter von 70 Jahren oder
- Menschen ab einem Alter von 60 Jahren mit mangelhaftem, nicht altersgerechtem Wohnstandard oder
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegedarf (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer) oder
- Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung oder
- Menschen, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden

Als Ergänzung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 weitere Vergaberichtlinien beschlossen:

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Vergabe der AWIK-Wohnungen erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse älterer Menschen. Diese Richtlinien ergänzen die bestehenden Vergaberegeln des Landes Oberösterreich und ermöglichen eine gerechte Berücksichtigung der sozialen und gesundheitlichen Kriterien der Antragsteller.

Die Marktgemeinde Kronstorf strukturiert mit diesen Kriterien ihr Vorschlagsrecht, während die tatsächliche, formale Vergabe der jeweiligen Wohnungsgenossenschaft obliegt.

2. Bewertungskriterien

2.1. Bezug zur Heimatgemeinde Kronstorf

- Hauptwohnsitz in Kronstorf → **4 Punkte**
- Ehemaliger Hauptwohnsitz in Kronstorf → **3 Punkte**
- Familienangehörige/Lebenspartner/-innen mit Hauptwohnsitz in Kronstorf → **2 Punkte**

2.2. Dringlichkeit des Ansuchens

- Aktuell nicht barrierefreie Wohnsituation → **4 Punkte**
- Pflegestufe (**Nachweis erforderlich**):

- Pflegestufe 1-2 → **2 Punkte**
- Pflegestufe 3 → **4 Punkte**
- Notwendigkeit mobiler Pflege- oder Betreuungsdienste → **3 Punkte**
- Fehlende soziale Unterstützung durch Angehörige (alleinstehend, keine familiäre Betreuung) → **3 Punkte**

2.3. Zeitlicher Eingang des Ansuchens

- Pro angemeldeten Monat (egal ob 1. oder letzter Tag des Monats) → **1 Punkt**
(Maximal 3 **Punkte**)

2.4. Früheres Freiwilligenengagement

- Tätigkeit in einer Blaulicht- oder Rettungsorganisation (Feuerwehr, Rotes Kreuz, führende freiwillige Tätigkeit) → **2 Punkte**
- Freiwilliges gesellschaftliches Engagement oder Tätigkeit in einem Verein → **1 Punkt**
(*Nachweis erforderlich.*)

3. Vergabeprozess

- Falls mehrere Bewerber eine Wohnung beantragen, entscheidet das Punktesystem.
- Falls der erstgereichte Bewerber die Wohnung nicht nimmt, erhält der nächstgereichte den Zuschlag.